

DEUTSCHE

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg 23), Markstraße 6. Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse 12. Postzeitungsliste Nr. 1848.

Statistische Erhebungen.

Der letzte Verbandstag beauftragte den Vorstand, statistische Erhebungen über die Lage unserer Berufszugehörigen und die Verhältnisse in den Bäckereien zu veranlassen.

Diese sollen nun auf Beschluß des Vorstandes im Monat Januar 1904 vorgenommen werden und zu diesem Zwecke werden am Schlusse dieses Jahres an die Mitgliedschaften und Einzelmitglieder die für die Bäckereien betreffender Städte nötigen Fragebogen versandt werden.

Kollegen! Die Aufnahme statistischer Erhebungen kostet dem Verbandsverbande eine bedeutende Summe und erfordert bei der Hauptverwaltung wie den Mitgliedschaften sehr viel Mühe und Arbeit, deshalb ist es auch notwendig, daß seitens aller Mitglieder dem Unternehmen die nötige Beachtung geschenkt wird und jedes Mitglied bestrebt ist, eifrig mitzuwirken, damit wir ein wahrheitsgetreues vollständiges Bild über die Verhältnisse in den Bäckereien entwerfen können!

Welchen Wert und welche Bedeutung statistische Erhebungen bisher in unserer Bewegung zur Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen und der Bäckereiverhältnisse hatten, das zeigt sich daran, daß der erste Anstoß zur Bundesratsverordnung vom 4. März 1896 betr. Regelung der Arbeitszeit in Bäckereien durch die Broschüre des Reichstagsabgeordneten A. Bebel vom Jahre 1890 gegeben wurde, die das Ergebnis unserer im Jahre 1889 vorgenommenen statistischen Erhebungen war.

Und ebenso ist der Erlass von Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien, welche seitens verschiedener Bundesstaaten und Städte gegeben wurden, wie die Kontrolle der Bäckereien durch die Behörden erst durch unsere wiederholten Statistiken über die Verhältnisse unseres Berufes veranlaßt worden.

Hat sich in der Zeit auch in den Bäckereien schon manches gebessert, so bleibt doch noch sehr viel zu tun übrig, ehe wir überall wirklich der Neuzeit entsprechende Bäckereiverhältnisse geschaffen haben! Also helfe jeder mit, ein möglichst vollkommenes Bild der Bäckereiverhältnisse zu schaffen! — Der Entwurf enthält folgende Fragen:

- Name der Firma, Straße, Hausnummer
Wie viele Gehülfen beschäftigt dieselbe?
Angabe des Alters derselben a) . . . b) . . . c) . . . d) . . .
Seit wann sind Sie bei dieser Firma in Stellung a) . . . b) . . . c) . . . d) . . .
Wie viel Lohn beziehen Sie mit Einschluß von Kranken- und Invalidengeid ev. Trink-, Sackgeldern zc. a) . . . b) . . . c) . . . d) . . .
Wieviel Lehrlinge beschäftigt die Firma?
Wie lange ist die Lehrzeit?
Wieviel ungelernete Arbeiter, die bei der Herstellung von Backwaren mithelfen, beschäftigt die Firma?
Wieviel Gehülfen sind verheiratet?
Wieviel Kinder hat jeder Verheiratete? a) . . . b) . . . c) . . .
Wann beginnt für die Gehülfen . . . , wann endet . . . die tägliche Arbeitszeit?
Wann beginnt für die Lehrlinge . . . , wann endet . . . die tägliche Arbeitszeit?
Welche Ruhepausen, von welcher Dauer und zu welcher Tageszeit finden statt?
Beginn der Arbeitszeit für Gehülfen . . . für Lehrlinge . . . , in der Nacht von Sonnabend auf Sonntag . . .
Ende der Arbeitszeit für Gehülfen . . . für Lehrlinge . . . , in der Nacht von Sonnabend auf Sonntag . . .
Befindet sich in den Arbeitsräumen eine Tafel mit der Verordnung des Bundesrates vom 4. März 1896?

- a) eine Kalendertafel?
b) wieviel Tage mit Ueberarbeit im Jahre 1903 sind darauf vermerkt?
c) fand noch Ueberarbeit statt, die nicht darauf vermerkt wurde?
d) an wieviel Tagen im Jahre 1903?
Werden außer der erlaubten Arbeitszeit von 12 resp. 18 Stunden Gehülfen noch zum Austragen von Frühstück und Brot verwandt?
Lehrlinge?
Sind außer dieser Arbeitszeit noch andere Nebenarbeiten zu verrichten? (Mehl-, Holz- und Kohlenabtragen, Holzzerkleinern usw.)
a) von Gehülfen?
b) von Lehrlingen?
Wo befinden sich die Arbeitsräume? (Parterre oder Keller, wie tief unter dem Straßenniveau?)
Finden Sie die Arbeitsräume zu beengt für die Zahl der gleichzeitig darin beschäftigten Personen?
Der Arbeitsraum ist . . . Meter . . . Zentimeter lang, . . . Meter . . . Zentimeter breit, . . . Meter . . . Zentimeter hoch.
Ein eventuell vorhandener zweiter Arbeitsraum ist . . . Meter . . . Zentimeter lang, . . . Meter . . . Zentimeter breit, . . . Meter . . . Zentimeter hoch.
Wieviel Fenster des Arbeitsraumes gehen nach der Straße?
. . . Nach dem Hof? . . . Nach dem Hausflur? . . .
Jedes Fenster ist . . . Meter . . . Zentimeter hoch, . . . Meter . . . Zentimeter breit.
Ist künstliche Beleuchtung während des größeren Teiles des Tages erforderlich?
Welche Art der Beleuchtung wird angewandt (Petroleum, offenes Gas, Kerlicht, Acetylen, elektrisches Licht oder welche Beleuchtungsart sonst)?
Sind besondere Ventilationsrichtungen im Arbeitsraume vorhanden?
Funktionieren sie regelmäßig?
Wie oft werden die Arbeitsräume trocken gereinigt?
Wie oft naß?
Wie oft wurden im letzten Vierteljahr die in der Bäckerei gebrauchten Weißbrot- und Leigtücher gewechselt?
Ist Wasserleitung im Arbeitsraume vorhanden?
Hat sie einen Abfluß?
Ist Waschlagelegenheit vorhanden?
Ist dieselbe im Arbeitsraume oder in einem besonderen Raume?
Worin besteht die Waschlagelegenheit (Wasserleitung, Waschbecken, Wascheimer, Badeinrichtung)?
Werden die Waschlagelegenheiten auch zu Betriebsarbeiten (Stößen von Milch oder Wasser, Brotbrechen usw.) benutzt?
Wird und ev. wie oft im Monat Seite geteigert?
Wie oft im Monat gibt es frische Handtücher?
Erhält jeder Gehülfe nur für ihn bestimmte Handtücher?
Stößt der Abort an den Backraum?
Hat er Wasserleitung?
Wieviel Gehülfen haben die Kost beim Meister?
Ist es der Menge nach genügend?
Befriedigt es nach der Beschaffenheit?
In welchem Raume wird das Essen eingenommen (ev. Angabe für jede Mahlzeit)?
Wieviel Gehülfen haben Logis beim Meister?
Wo befindet sich der Schlafraum (im Souterrain, Parterre, in welcher Etage, im Dachraum)?
Falls im Keller, wieviel . . . Meter . . . Zentimeter unter dem Straßenniveau?
Falls neben dem Backraum, durch eine Tür getrennt?
Im Schlafraum schlafen . . . Personen; er ist . . . Meter . . . Zentimeter lang, . . . Meter . . . Zentimeter breit, . . . Meter . . . Zentimeter hoch.
Wieviel Fenster sind in demselben?
Jedes von ihnen ist . . . Meter . . . Zentimeter lang, . . . Meter . . . Zentimeter breit.
Wo gehen dieselben hinaus?
Haben Sie an den Wänden etwas zu bemängeln und was?
Ist der Schlafraum feucht, kalt, dunkel?
Wie oft wird der Schlafraum gereinigt?
Trocken oder feucht?
Wieviel Betten stehen darin?
Ist Zwischenraum zwischen denselben?
Stehen sie übereinander?
Schlafen mehrere Personen in einem Bett?
Gleichzeitig?
Ober nacheinander?
Wie oft wurden die Betten im letzten Vierteljahr mit reiner Wäsche versehen?
Wurden die Betten bei Personenwechsel mit reiner Wäsche versehen?
Wird der Schlafraum auch zu anderen Zwecken benutzt (Aufstellen von Backwaren, Lagern von Mehl oder zu was sonst)?
Befindet sich im Schlafraum
a) ein Tisch?
b) wieviel Stühle?
c) wieviel Kleiderschränke?
d) sind die letzteren verschließbar?
Wurden die Betriebsarbeiter schon wegen mangelnder Verschließbarkeit des Schlafraumes oder der Kleiderschränke befohlen?
Wo verbringen die Arbeiter ihre Ruhepausen während der Arbeitszeit im Sommer?
Wo im Winter?
Sind im Arbeitsraume Spucknapfe vorhanden?
Sind im Schlafraum Spucknapfe vorhanden?
Sind sie mit Wasser gefüllt?
Sind Ihnen sonstige sanitäre Uebelstände in Ihrem Arbeits- oder Schlafraum bekannt?
Ausgefüllt am
(Raum für besondere Bemerkungen.)
.
Unterschrift, die nicht bekannt gegeben wird.

- Haben Sie an den Wänden etwas zu bemängeln und was?
Ist der Schlafraum feucht, kalt, dunkel?
Wie oft wird der Schlafraum gereinigt?
Trocken oder feucht?
Wieviel Betten stehen darin?
Ist Zwischenraum zwischen denselben?
Stehen sie übereinander?
Schlafen mehrere Personen in einem Bett?
Gleichzeitig?
Ober nacheinander?
Wie oft wurden die Betten im letzten Vierteljahr mit reiner Wäsche versehen?
Wurden die Betten bei Personenwechsel mit reiner Wäsche versehen?
Wird der Schlafraum auch zu anderen Zwecken benutzt (Aufstellen von Backwaren, Lagern von Mehl oder zu was sonst)?
Befindet sich im Schlafraum
a) ein Tisch?
b) wieviel Stühle?
c) wieviel Kleiderschränke?
d) sind die letzteren verschließbar?
Wurden die Betriebsarbeiter schon wegen mangelnder Verschließbarkeit des Schlafraumes oder der Kleiderschränke befohlen?
Wo verbringen die Arbeiter ihre Ruhepausen während der Arbeitszeit im Sommer?
Wo im Winter?
Sind im Arbeitsraume Spucknapfe vorhanden?
Sind im Schlafraum Spucknapfe vorhanden?
Sind sie mit Wasser gefüllt?
Sind Ihnen sonstige sanitäre Uebelstände in Ihrem Arbeits- oder Schlafraum bekannt?
Ausgefüllt am
(Raum für besondere Bemerkungen.)
.
Unterschrift, die nicht bekannt gegeben wird.

Der dänische Arbeiterschutz und die Bäckerei.

Das kleine Dänemark gehört zu den Staaten, die sich anscheiden, auf dem Gebiete der Kultur einen Schritt vorwärts zu gehen. Das dies nur möglich ist durch eine rationelle Bekämpfung der sozialen Krankheitserscheinungen haben die dänischen Politiker mehr und mehr einzusehen begonnen und die steigende Macht der Sozialdemokratie tut das ihrige, sie zum Vorwärtsschreiten in dieser Beziehung zu zwingen. Aber, wie einst Sant Just im Wohlfahrtsauschuß sagte, „man heilt nicht die große Krankheit mit Rosenöl und Moschus“, so auch hier, es muß eben ernsthaft zugegriffen, aber gleichzeitig alle berechtigten Interessen berücksichtigt werden. Und dem glaube der dänische Gesetzgeber gerecht zu werden, als er in dem neuen Arbeiterschutzgesetz, datiert vom 11. April 1901, eine paritätische Vertretung des Erwerbslebens bei der Durchführung des erweiterten Arbeiterschutzes vorsah. Diesem Zwecke sollte der gemäß dem Paragraphen 23 des betr. Gesetzes geschaffene „Arbeitsrat“ dienen, der sich aus je drei Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die auf Vorschlag der zuständigen Organisationen der beiden Kategorien vom Ministerium des Innern ernannt werden, ferner aus weiteren zwei vom selben Ministerium ernannten Mitgliedern und einem vom Könige ernannten Obmann zusammensetzt. Die drei Arbeitervertreter sind aus den Reihen der Landesorganisationen der dänischen Gewerkschaften (De sa virkende Fagforbund i Danmark) entnommen, die Ar. eigebervertreter dagegen aus dem dänischen Arbeitgeber- und Meisterverein. Dieser Arbeitsrat hat nun dem Direktor der Gewerbeaufsicht auf dessen Verlangen mit Rat und Tat zur Hand zu gehen; er hat aber auch der Regierung gegenüber seine Ansichten über diese oder jene Frage geltend zu machen, Wünsche und Vorschläge betreffend die Arbeiterschutzgesetzgebung vorzutragen usw. Es fällt ihm aber weiter zu — und dies ist ein besonders wichtiges Gebiet seiner Tätigkeit — betreffend die Einrichtung der verschiedenen Betriebe unter das Schutzgesetz, sowie über die Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Personen, ein entscheidendes Wort mitzureden. Und diesen Teil seiner Tätigkeit finden wir in dem kürzlich erschienenen ersten Bericht des Arbeitsrates für die Zeit vom Oktober 1901 bis März 1903“ sich mit unseren Beruf beschäftigten, und zwar recht eingehend. Wir halten es daher angebracht, an dieser Stelle die Sache einer kurzen Besprechung zu unterziehen.

§ 2 des Gesetzes schreibt vor, daß ein jeder Arbeitgeber in Handwerk und Industrie, der in einem Betriebe mehr als fünf Arbeiter beschäftigt, oder aber ohne Rücksicht auf die Zahl der Arbeiter mechanische Betriebskraft benutzt, verpflichtet ist, seinen Betrieb bei dem Direktor der Gewerbeinspektion anzumelden, der dann über die Einziehung näheres verfügen hat. Wird die Einziehung veranlaßt, so kann er beim Arbeitsrat gegen die Einziehung Berufung einlegen, der dann seine Entscheidung hierüber fällt.

Die Bädermeister sind nun auch in Dänemark gerade nicht allzu große Freunde der Arbeiterbewegung, das mögen die Götter bezeugen. Zunächst waren ihnen die Bestimmungen des Gesetzes über die Kinderarbeit un bequem und sie wurden bei dem Minister des Innern vor gestellt, die Erlaubnis fordernd, Bäderlehrlinge auch in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens beschäftigten zu dürfen in den dem Gesetz unterstehenden Betrieben, welches nach dem Gesetz unterstellt ist, sofern eine Dispensation nicht erfolgt ist. Der Arbeitsrat hatte sich nun mit der Frage zu beschäftigen, ob hier eine Dispensation auf Grund des Gesetzes erteilt werden könnte. Der Arbeitsrat stellte sich nicht grundsätzlich auf einen entgegengesetzten Standpunkt, erklärte im Gegenteil, daß man wohl die Beschäftigung junger männlicher Arbeiter zwischen 15 und 18 Jahren erlauben könnte, zur betr. Zeit aber dann nur „im beschränkten Umfang“ und, daß die Entscheidung darüber in jedem einzelnen Falle getroffen werden mußte. Der Rat entschied also zunächst, daß die Bädermeister entweder einzeln oder gemeinsam dem Rat genaue Auskunft über: Die Zahl der beschäftigten jungen männlichen Arbeiter zwischen 15 und 18 Jahren in jeder einzelnen Baderei, ihre Beschäftigung, die Länge ihrer Arbeitszeit und deren Ein teilung, die Aufhepaulen während der Arbeitszeit, ob an dem betr. Ort Fach- oder technische Schulen vorhanden sind, die Zeit des Unterrichts in diesen, sowie in welcher Ausdehnung die betr. jugendlichen Arbeiter diese besuchen.

Die Meister waren also einstweilen abgeblüht, d. h. in der Nacht haben sie nichts gefangen. Nun kam aber noch eins hinzu, daß ihre Gemüter noch mehr erregen mußte. Der Direktor der Gewerbeinspektion wendete sich sofort in einem Schreiben an den Arbeitsrat, in welchem er darauf hinwies, daß die Frage der Einziehung der Bäder unter das Gesetz nicht länger aufgeschoben werden dürfte und ersuchte den Arbeitsrat um eine Erklärung über die Prinzipien, die der Einziehung der Bäder unter das Gesetz zu Grunde gelegt werden könnten. Bei den fabrikmäßig betriebenen Bädereien seien allerdings keine Regeln vorhanden, aber diese seien nur wenige, bei der großen Mehrzahl könnten indessen unter den gegenwärtigen Verhältnissen solche Regeln entstehen, wenn nicht bestimmte Grundlinien gezogen werden, umso mehr, da die Betriebe häufig auch mit Mühlen verbunden sind. Der Direktor bemerkte ferner, daß man nicht die Zahl der beschäftigten Arbeiter entscheiden lassen konnte, wo mechanische Betriebskraft benutzt wird, sondern man müsse auch besonders auf die Betriebe achten, in welchen jugendliche Personen unter 18 Jahren beschäftigt werden. Der Arbeitsrat trat dieser Auffassung bei und erklärte, daß auch andere Momente entscheidend sein können als die direkt im Gesetz angegebenen. In erster Linie kommen dann die beschäftigten jugendlichen Personen in Betracht, sowie Art und Beschaffenheit der Arbeitsverhältnisse, in welchen der Betrieb ausgeübt wird. Jedoch müssen den Betrieben, welche eingezogen werden sollten, eine angemessene Frist gewährt werden, während welcher sie eine Erklärung herbeiführen können, sowohl als auch ein um eine Dispensation von den Bestimmungen betreffend die Nacharbeit jugendlicher Personen einbringen zu können.

Somit hätte also der Arbeitsrat ziemlich wichtige Entscheidungen getroffen, die für die Bäderarbeiter von recht günstigem Einfluß werden müssen. Denn es ist klar, daß eine größere Zahl der Bäder unter der Gewerbeinspektion unterstellt werden müssen, sobald die zuständigen Instanzen sich in diesem Sinne darüber klar geworden sind. Und bei den verbleibenden Bestimmungen hinsichtlich der Beschaffenheit der Arbeitsverhältnisse, wie sie das Gesetz nun einmal enthält, wird dies auch für die Bevölkerung selbst von un schätzbarem Wert sein.

Eine weitere Angelegenheit der Bader, die den Arbeitsrat beschäftigte, war der von uns i. R. referierte Vor schlag der Ministerkommission, ein Gesetz für Provinz bader zu schaffen, nach welchem das Anwerben außer halb Brandenburg, Preußen und Ungarn verboten sein soll, an den Sonn- und Feiertagen der Staatskirche, sowie an Verhinderungstage von 12 Uhr mittags bis 4 Uhr des nächsten Morgens. Der Rat fand indessen den ein gerichteten Entwurf zu mangelhaft, um als Grundlage dienen zu können, ersuchte aber die Notwendigkeit der gesetzlichen Einschränkung sowohl der Nacharbeit als der Nacharbeit jugendliche Personen in den Bädereien zu und wünscht, daß der junge Rat näher getreten wird.

Unter Raum gebietet uns für heute, noch näher auf die Punkte des Arbeitsrats einzugehen. Aber das georgie dürfte genügen, um zu zeigen, wie notwendig es ist, derartige parlamentarische Bestimmungen der Industrie und des Gewerbes zu überlassen, wenn man einen produktivsten Arbeiterstand zu erhalten bringen will. Für die Bader ist ein zweites diese 1-jährige Fälligkeit des dänischen Arbeitsrats bemerkenswert, als 10 Jahre Gesetzgebung des Parlamentes.

Erst Brant.

Der Arbeitsmarkt im August 1905.

Die Lage des Arbeitsmarktes ist so ziemlich die gleiche wie im Vormonat geblieben. Das „Reichsarbeitsblatt“ bemerkt, daß in den meisten Industriezweigen, soweit sie nicht durch Sommerferien, teils durch Witterungsbedingungen in entgegen gesetzter Richtung beeinflusst werden, ein Ansehen der Konjunktur zu bemerken war. Die an die Reichsregierung des Reichsarbeitsblattes angelegenen Verordnungen zeigen für den Monat August eine Zunahme des Beschäftigungsstandes um 1907 gegenüber einer Zunahme von 95 im Monat Juli und eine Abnahme von 1902 im Monat Juni. Die Steigerung wird jedoch teilweise auf das Rückwärts von Personal (Arbeiter, Arbeiter, Arbeiterinnen etc.) aus den Bädern und Kantinen in die Betriebe zurückgeführt.

Von den Arbeitsnachweisen liegen aus 182 Orten von 560 Postämtern Berichte vor. Nach der Vermittlungsstelle der Arbeitsnachweise und den beginnenden Be-

richten derselben war die Geschäftslage, — einige Branchen ausgenommen — eine ziemlich günstige. Die Arbeitsnachweise gingen gegen den Vormonat um 8714 zurück, die Zahl der offenen Stellen war um ein kleines höher als im Juli. Von den bei sämtlichen deutschen Arbeitsnachweisen gemeldeten 128 937 Stellen wurden mit 174 781 Arbeit suchenden 100 594 Stellen besetzt. Wie sich für unsere Branche der Verhältnisse gestaltet, zeigt sich nachstehende Uebersicht, in welcher die Ergebnisse der Sacharbeitsnachweise zusammengestellt sind. Es betrug:

Ort und Nachweis	Die Zahl der	
	Arbeits nachsuchenden	offenen Stellen
Königsberg (Bädermeister)	79	52
Berlin, Innung Concordia	223	196
„ Germania I	481	481
„ Germania II	392	385
„ Verband gewerksmäßig	79	46
Frankfurt (Oder) Innung	267	213
Holtsdam	68	30
Stettin	31	24
Breslau	163	115
Halle a. S.	362	338
Hannover	116	96
Dortmund	—	—
Frankfurt a. M.	25	9
Köln	62	62
München	127	105
Nürnberg	595	233
Chemnitz	82	54
Dresden	260	187
Leipzig	266	315
„ Gewerbeverein	379	305
Stuttgart, Innung	118	105
Freiburg, Innung	146	112
Heidelberg	45	44
Rannheim	41	14
Darmstadt	130	99
Wien	60	64
Hamburg	82	63
Kolmar	454	277
	17	16

Zusammengestellt zeigte sich gegen den Vormonat eine Zunahme der Arbeitsnachweise von 41, der offenen Stellen von 151, und der vermittelten Stellen von 121.

Der Arbeitsnachweis der Baderinnung Concordia Berlin und der Verbandsnachweis in Berlin bezeichnen die Lage als „sehr klar“, was für Berlin zutreffend sein wird. Breslau hat Mangel an jüngeren Kräften, Königsberg verzeichnet 15 Arbeitslose, Hamburg hat außer den oben gemeldeten noch 122 Anhaltstellen zu verzeichnen. Auffallend ist die geringe Zahl Arbeitsnachwender im Vergleich zu den offenen Stellen bei Dresden, Darmstadt und dem Nachweis „Germania“ Berlin. Von diesem haben wir schon im vorigen Bericht als ziemlich sicher angenommen, daß nicht alle Stelleninhaber verbucht werden, wohl ebenso wird sich auch in Dresden verhalten, denn es ist nicht anzunehmen, daß dort so großer Mangel an Gehülfen herrscht. Zudem wurden dem Bericht noch mit den 266 Arbeit nachsuchenden sämtliche 315 Stellen besetzt!

Bei den Sacharbeitsnachweisen der Bader waren insgesamt 4040 offene Stellen gemeldet und 5250 Arbeit nachwender eingeschrieben, wenn hierzu gerechnet wird, daß bei verschiedenen Nachweisen die Arbeitsnachwender nicht eingetragen worden sind, so kann immerhin der Schluß gezogen werden, daß die Lage des Arbeitsmarktes im Badergewerbe noch manches zu wünschen übrig läßt.

Cicantum.

In Essen ist eine Aktiengesellschaft gegründet worden, die Anspruch auf nähere Betrachtung hat. Ihr Grundkapital beträgt nicht weniger als 160 Millionen Mark und ist in 160 000 Zahleraktien zu 1000 \mathcal{M} zerlegt, die zum Nennwert auszugeben werden. Der Gesellschaft gehören Grundstücke im Werte von 116 Millionen Mark, bewegliche Güter im Werte von 84 Millionen Mark und Forderungen im Werte von 73 Millionen Mark. Eine Aktiengesellschaft also, die schon um ihrer Größe willen die Aufmerksamkeit auf sich ziehen muß. Aber noch interessanter wird sie durch ihre Veranlagung und durch den Grundzweck sein. Sie hat fünf Gründer und von diesen fünf haben vier nur je eine Aktie von 1000 \mathcal{M} . Die übrigen Aktien im Wert von 159 960 000 \mathcal{M} sind sämtlich im Besitz des vierten Gründers und dieser ist ein Mädchen — die Tochter des verstorbenen Großindustriellen Krupp! Dazu stellt die „Zäch. Arb.-Ztg.“ folgende treffende Bemerkungen an:

Es ist das Vermögen des Herrn Alfred Krupp, das jetzt in Form von Aktien in der kleinen, feinen Damenhand des Fräuleins Bertha Krupp vereinigt ist. Ihr rechtmäßig erlangtes, durch Erbschaft übernommenes Eigentum „Eigentum“ der bürgerlichen Gesellschaft genügt die Tatsache des Vermögens, und über die Einziehung des Eigentums im einzelnen Falle macht sie sich keine Gedanken. Die junge Dame hat die 159 960 000 \mathcal{M} geerbt — damit basta! Man kann sie beneiden — aber das Recht auf den Besitz befreit, das kann keinem Ordnungsmann einfallen. Und doch heißt die Anwesenheit eines solchen Vermögens in der Hand eines einzelnen Menschen einen Widerspruch dar, wie er öfters nicht gedacht werden kann. Und nur, weil die Kruppen von Jugend auf mitten in den Widersprüchen der kapitalistischen Welt leben und treiben, fällt den vielen unter ihnen die sich den Luxus eigenen Deutens über Gesellschaft und Staat nicht kommen, dieser tolle Widerspruch nicht an.

Als der letzte Krupp noch lebte, da ließ sich noch der Schein eines persönlichen Anteils des Betriebsbesizers, des Ragnierers all der menschlichen Arbeitskraft, die im großen Kruppwerk tagaus tagin veranlagt wird, an der Arbeit des gewöhnlichen Betriebsbesizers wahrnehmen. Wenn Friedrich Krupp auch die größte Zeit des Jahres fern von Essen war, wenn auch das Werk ihn fast niemals und immer nur auf wenige Augenblicke zu sehen bekam — die geliebten Väter warteten doch von ihm zu rühmen, daß keine Minute, keine Anordnung des Ganzen regieren. Es war gelogen, aber der gute Bürger glaubte seiner Pflicht und ihm mag bisweilen geglaubt haben bei dem Gedanken an die riesige Arbeitskraft, die der Rentier auf Capri zu tragen habe, an die gewaltige Konzentration geistiger Arbeit, die dazu gehöre, einen solchen Betriebsbesizer herauszufinden zu lassen und in Gang zu erhalten. Und er konnte sich einbilden, der jährliche Tribut, den Krupp von den Kruppen der Schwärmer erhohe, und der sich auf zehn und mehr, je zeitweise fast zweimal zehn Millionen belief, sei durch solche Arbeit verdient.

Mit dieser Begründung ist es jetzt vorbei. Fräulein Bertha Krupp kann man der glücklichen Welt nicht als Vertreterin des Kruppbetriebes vorstellen. Es läßt sich nicht vertuschen, daß die Millionenwerte, die von dem Millionenhaufen strömt, so ihn die Arbeit Tausender fleißiger befruchtet, einem Menschen anfließt, der selbst an dieser Arbeit nicht den kleinsten Anteil nimmt. Fräulein Bertha Krupp versteht nichts von dem Betrieb von Stahlwerken und Kanonen- und Maschinenfabriken, von Hochöfen und Bergwerken. Nicht daß wir der bloßen Willkürmeinung wären, die Frau vermöchte solche Kenntnisse sich nicht anzueignen, vermöchte nicht das zu leisten, was man heute Mannesarbeit nennt. Aber wenn Fräulein Krupp solche Kenntnisse besäße, und sie praktisch anzuwenden nicht vermöchte, so wäre sie von der gutgesonnenen Presse längst als ein Weibwunder gepriesen worden. Das Schweigen der Presse über die persönlichen Qualitäten der Millionenerbin zeigt uns, daß man in dieser Hinsicht nichts über sie zu lauen hat.

Fräulein Krupp hat zur Anhäufung des Riesenvermögens, dessen Früchte sie jetzt weiter aufhäufen wird — denn sie völlig zu verzehren wird ihr bei der tollsten Verschwendung nicht möglich sein — keinen Finger gerührt. Schon ihr Vater war nur noch der Ruhkrieger der Arbeit anderer, und sein Vater, der Kanonenkönig, hatte niemals seinem Sohne ein solches Riesenvermögen hinterlassen können, wenn er allein auf seiner Hände und seines Pöppels Arbeit angewiesen gewesen wäre. Den größten Teil an der Schaffung des Kruppischen Vermögens haben die Begehrtenden Namenloser, die auf den Kruppischen Werken ihre Arbeitskraft veräußerten, die sich bei fargem Lohne abmühten Tag für Tag am Schmiedeseuer und Drehbank, am Hochofen und in der Grube, bis sie alt und schwach, arm, wie sie geboren, ins Grab sanken. Und ihnen folgten andere und wieder andere und jetzt steht ein 40 000köpfiges Heer von Arbeitenden in Diensten der Aktiengesellschaft Friedrich Krupp — das heißt, jene sind verpflichtet, von dem Ertrag der Arbeit ihrer Hände den Löwenanteil dem Fräulein Bertha Krupp zu überlassen und sich mit dem zu begnügen, was diese junge Dame ihnen zukommen lassen will, diese junge Dame, deren einziger Rechtstitel auf solchen Tribut ihr Name ist, der Umstand, daß sie sich Mühe gab, als Tochter Friedrich Krupps geboren zu werden! Und auf Grund dieses Rechtstitels wird die junge Dame das Riesenvermögen, das sie ererbte, mehren und mehren zu märchenhafter Höhe. Und die Kruppischen Arbeiter werden arm bleiben wie ihre Väter, sie, die fleißig arbeiten, werden nichts haben, und das Mädchen, das nie arbeitete, und nie arbeiten wird legt Millionen zu Millionen. Die Arbeiter werden abhängig sein vom Wink ihrer Hand, das Mädel der Brauen jener Dame kann sie arbeitslos machen, kann sie vors stellen, und wenn sie in Gnaden gehalten werden bis zum Zeitpunkt, da ihre Kraft zu Ende ist, so winkt ihnen nach harter Lebensarbeit bei knappen Rentenpfeunigen ein Alter, in dem die Kräfte so spärlich sind wie die Däsen in der Wüste. Das ist die bürgerliche Gesellschaftsordnung, die man die — göttliche nennt.

Die Aktiengesellschaft, so haben unsere Theoretiker gesagt, beweist die Ueberflüssigkeit des Unternehmers. Je riesiger die Aktiengesellschaft wird, um so krasser tritt diese Ueberflüssigkeit hervor — die Betrachtung der Aktiengesellschaft Friedrich Krupp zeigt es uns.

Von der Agitation in Magdeburg-Anhalt.

Nachdem der frühere Gau Magdeburg-Anhalt dem „kleinen“ Berliner Gau einverleibt war, war es unsere erste Aufgabe, eine Agitationstour in unser ohne Blutvergießen neugewonnenes Gebiet zu unternehmen und wurde ich mit dieser Aufgabe betraut. Dieselbe sollte nun vom 27. August bis 4. September nach den acht Orten Zerbst, Dessau, Cöthen, Bernburg, Ufersleben, Halberstadt, Schönebeck und Magdeburg unternommen werden. Die Vorarbeiten wurden eingeleitet, doch mußte die eigentliche Tour wegen der unverantwortlichen Saumseligkeit einzelner Gewerkschaftskartelle und der inzwischen notwendig gewordenen Reichstagsnachwahl in Dessau-Zerbst, die am 3. September stattfand, um 4 Wochen verschoben werden.

Ich sprach deshalb nur in Magdeburg am 27. August vor einer sehr gut besuchten Versammlung, trotzdem mir mitgeteilt wurde, daß die Konjumbader nicht sehr zahlreich vertreten waren, welche Tatsache allerdings die bei Kleinmeistern beschäftigten Kollegen nicht besonders ermutigen kann und deshalb von unseren Mitgliedern unbedingt vermieden werden muß; ein guter Versammlungserfolg repräsentiert die Schaffenslust und Opferwilligkeit der Kollegen, wirkt imponierend auf die uns Fernstehenden und muß deshalb eifrig gepflegt und gefördert werden. Die Versammlung nahm einen ausgezeichneten Verlauf und hinterließ außer einigen neuen Mitgliedern die besten Hoffnungen für ein Eindringen in die uns bisher verschlossenen Kreise der Kollegen. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß mit Zeit, Geduld und einigem Handeln durch die führenden Kollegen Magdeburgs Außerordentliches geleistet werden kann und daß dort auch der beste Wille herrscht, in dieser Richtung zum Nutzen der Kollegen und unseres Verbandes zu arbeiten.

Am 24. September fand in Cöthen eine von 20 Kollegen besuchte Versammlung statt, welche nur eine Besprechung war und von einem Vertreter des Kartells in das Vertreterskollektiv des Vergnügungsvereins einberufen war. Aufmerksamkeit folgten die Kollegen meinen Ausführungen und ihre zustimmenden Bemerkungen verteilten, daß auch hier der Keim der Aufklärung Wurzel schlägt. Zwar waren der Wirt und der Vergnügungsvereinsvorsitzende anfänglich mit dem ganzen Arrangement nicht recht einverstanden, konnten aber bald beruhigt werden. Die Furcht vor Maßregelung war, trotzdem niemand meinen Ausführungen entgegen trat, zu groß und so wurden Mitglieder in der Versammlung nicht aufgenommen, aber heimlich versprochen ein Teil der Anwesenden, zu Paul Gläber, Mittelstr. 5, der die Geschäfte des Verbandes vorläufig leitet, zu kommen und sich dort aufnehmen zu lassen.

Von hier ging es nach Bernburg. Hier kam eine Versammlung nicht zu stande, doch hat mir der dortige Vertreter das Versprechen gegeben, sein Möglichstes zu tun, um unter den Kollegen, die nur Vergnügen — mit ihren Meistern und Meistertöchtern als Ehrengäste — arrangieren und sich um weiter nichts bekümmern, mit diesen Leuten Fühlung zu bekommen. Hier gibt es also noch harte Arbeit zu leisten.

Am Sonntag den 20. September fand in Halberstadt eine nur schwach besuchte Versammlung statt. Der Vergnügungsverein hat hier die mit 350 bis 10 \mathcal{M} bezahlten, armen, niedergedrückten Kollegen in seinem Bann und halt sie von Allem, was ihre Lebenslage verbessern könnte, fortjam fern. Auch hier haben die Meister mit die Hand im Spiele und beehren die Gesellen mit ihrem fett-

leibigen Besuch bei deren Vergütigen (dies kostet ihnen ja nichts) bringen auch ihr Tüchlein mit, und wenn es dem stolzen Ganschen noch so schwer wird, mit Gustav oder Franz zu tanzen, aber des Waters Interesse, das ja ihr eigenes ist (wegen der Deirat mit dem Professor, das sollte viel Geld), dafür sind die dummen Wäderegehlen dann desto willigere Ausbeutungsobjekte. Auch hier wird das Meister-Eldorado bald durch die Aufklärung zerstört werden. Vier neue Mitglieder wurden gewonnen, so daß jetzt sechs vorhanden sind.

In Moserleben war gar keine Versammlung erschienen, weil angeblich niemand vom Kartell Zeit hatte, die Wäcker zu bearbeiten. Ich habe aber trotzdem einen Anknüpfungspunkt gefunden und hoffe, bald auch dort einige Mitglieder zu haben.

Auf Herbst hatten wir verzichtet, weil von dort keinerlei Antwort einlief.

In Dessau waren diesmal die Nabaubrüber der Zünmer nicht erschienen und konnte deshalb die Versammlung in Ruhe tagen. Ein kleiner Stamm von sechs Mitgliedern war der Erfolg des Tages. Zum Leidwesen der Zünmer, die diesmal jedenfalls vergessen hatte, Bier und Musik zu bestellen, zieht auch hier die Aufklärung siegreich in die Reihen der Kollegen ein.

Die letzte Stadt war Schönebeck. Hier war's kurios. Anfänglich schien es, als ob die Gegenagitation, die hauptsächlich von den zahlreich als Gesellen beschäftigten Meisterröhrchen geführt wird, alle Kollegen abgehalten hätte, die Versammlung zu besuchen und wir überlegten, ob das Referat überhaupt gehalten werden sollte. Da er schien noch in letzter Stunde eine kleine Anzahl und nun beschlossen wir, die Versammlung tagen zu lassen. Was dahin hat sich kein Polizeibeamter sehen lassen, nachdem die Versammlung eröffnet war, erschien ein Beamter zur Ueberwachung. Er waltete auch ruhig seines Amtes. Ich referierte etwa eine halbe Stunde, da erschien plötzlich ein zweiter Polizist und verlangte vom Vorsitzenden die Anmeldebefcheinigung; er konfertierte eine Weile mit dem ersten Beamten und löste dann plötzlich die Versammlung auf, da sie zu spät begonnen habe. Auf meine Frage, woher er diese Kenntnis habe, konnte er mir nicht antworten. Er erklärte, auf Befehl des Kommissars zu handeln; aber woher dieser es wußte, blieb uns ein Geheimnis. Trotz unseres Hinweis auf das Angelegliche und Lächerliche, mußten wir uns der Gewalt fügen. Geschadet hat es uns allerdings nichts; wir blieben in äußerster gehobener Stimmung noch eine Stunde unter polizeilicher Bewachung beisammen, und bliebt uns auch der äußere Erfolg verlagst, so hat diese Polizeität uns sicherlich nicht geschadet.

Den Eindruck, den diese Tour auf mich machte, ist aber, trotz des geringen Erfolges, keineswegs ein entmutigender. Die Verhältnisse unserer Kollegen sind dort die denkbar traurigsten. Löhne bis herab zu 3,50 M werden gezahlt. Die Behandlung und sonstige Arbeitsbedingungen findet man nirgends schlechter als hier. Die Lehrlingszuchterei wird in höchster Potenz betrieben. 2, 3 und 4 Lehrlinge bei einem Gesellen, findet man in der großen Mehrzahl der Bäckereibetriebe. Die Vergütungsvereine, die von der Meisterschaft oder deren Schützen geleitet werden, beherrschen in seltenem Terrorismus die irregulierten, noch nicht zum Selbstbewußtsein gelangte Kollegenschaft.

Hier gilt es energische, intensive Agitation und die Brandfackel der Aufklärung wird dieses Eldorado der schandlosten Ausbeutung langsam, aber sicher in ihr Gegenteil verwandeln. Hierbei kommt uns die aufgeliarte Arbeiterchaft dieser Gebiete sehr zu statten. Eine aufblühende Industrie tut das übrige. Überall bestehen und entstehen lebensfähige Konsumvereine, von denen ein Teil im Begriff ist, Bäckereien zu errichten, ein anderer Teil bereits gute Fortschritte machende Bäckereien hat. Wenn wir überall vorgeschobene Boten schaffen und die in diesen Bäckereien beschäftigten Kollegen mit den bei Meistern beschäftigten in regen Verkehr treten, was heute vielfach leider noch nicht oder nicht genügend geschieht, so kann dem siegreichen Vordringen unseres Verbandes mit seinen Idealen und hohen Lebenszielen keine Macht der Welt widerstehen. Wenn auch heute noch die Meisterschaft triumphiert; es locht und brodelt unter der Decke, — die Angst vor Maßregelung ist das einzige, was die Kollegen noch vom Eintritt in den Verband fernhält. Überall fand ich einen guten Geist und er wird diese Furcht bald beseitigen. Die Parole unserer wackeren Kollegen in Magdeburg-Anhalt sei deshalb: Vorwärts, trotzallem! Carl Veschold.

Aus unserem Bernje.

Unsere christlichen Brüder in Düsseldorf und Freiburg i. Br. Das „Christliche Gewerkschaftsblatt“ wird uns überhand — wir wissen nicht, von wem — mit zwei angestrichenen Notizen über Lebenszeichen einer christlichen Bäckerbewegung in Düsseldorf und Freiburg. Wir haben nun aber keine Lust, uns mit diesen Leuten und ihrer Kampfesweise gegen unsere Organisation des langen und breiten zu beschäftigen, denn das hieße, diese Leiden Vereinen mit ihren paar Duzend Leuten der Bedeutungslosigkeit zu entreißen, deshalb gehen wir auf dort gefagtes auch gar nicht ein. Nur sei das eine hier erwähnt: In Düsseldorf nennen diese Leuten ihr Vereinen Zentralverband, leisten sich einen Zentralvorstandes Schmitz — obwohl sie keine andere Zahlstelle als in Düsseldorf haben — und einen Zentralassistenten Gellermann — von dem noch niemand eine Abrechnung gesehen hat. Diese Leuten suchten bisher den Erfolg jeder Agitationsversammlung in Düsseldorf, Köln und auch einigemal in Oberfeld, die von uns einberufen war, illusorisch zu machen, indem sie nicht direkt gegen uns auftraten, aber Verwirrung in jede Versammlung zu tragen versuchten, bis ihnen mal seitens unserer Kollegen gehörig heimgeleuchtet wurde.

In Freiburg hat sich der Gehülfsverein, der nichts als oder Alimbinverein ist, dem christlichen Gewerkschaftskartell angeschlossen und dessen Vorsitzender Reinhardt leihammelt nun die Wäcker und bringt seine Getreuen in jeder Versammlung den Meistern in empfehlende Erinnerung. — Wir lassen die Leuten, die nicht warm und nicht kalt sind, ruhig weiter dahin vegetieren!

Wie Protestversammlungen und dito Resolutionen gegen die Bäckerschussgesetze unter den organisierten Gehülfsen zustande kommen, dafür wird uns heute, allerdings etwas spät, ein drüssiger Beweis geliefert. Es ist uns nämlich ein Brief des Obermeisters der Bäckerrinnung Worms auf den Redaktionsstisch gekommen, den dieser am 5. Februar 1897 an den Vorsitzenden des Germanienverbandes, Herrn Kunze in Berlin, richtete und der wie folgt lautet: „Für den mir zugelandten Bericht über die Verhandlungen der Verordnung des Maximalarbeitsstages im Reichstage besten Dank jagend, teile Ihnen zugleich mit, daß der Reichstagsabgeordnete in die-

ser wichtigen Angelegenheit von mir vollständig befehrt ist. Er steht ganz zu unserer Sache. Ich habe aber sofort veranlaßt, daß unsere hiesigen Gehülfsen eine Versammlung abhielten, in welcher sie eine Resolution faßten für Aufhebung der ganzen Verordnung. Diese Resolution haben wir an den Bundesrat geschickt; je eine Abschrift an den hiesigen Bundesratsbevollmächtigten und an den Reichstagsabgeordneten v. Hepl mit der Bitte, im Bundesrat und im Reichstag im Sinne der Resolution wirken zu wollen. Ich denke wohl, daß eine Forderung, die aus der Mitte der Arbeiter kommt, nicht ohne Eindruck an maßgebender Stelle sein wird.“

Dieser Brief zeigt so recht, wie recht wir damit hatten, als wir die Proteste der indifferenten Kollegen vereinzelter Städte gegen den Maximalarbeitsstag als ununngemeisterliche Machte kennzeichneten!

Die Vorschriften über Reinlichkeit und Ordnung in Bäckereien, welche der Stadtrat zu Dresden erlassen hat — die aber vollständig wirkungslos bleiben werden, weil die Stadtverordneten die Kontrolle der Zünmer überließen, also den Bod zum Gärtner machte — lauteten folgendermaßen: § 1. In den Geschäftsräumen der Wäcker und Konditoren, beim Backen und allen damit zusammenhängenden Verrichtungen ist die größte Reinlichkeit zu beobachten, namentlich sind alle Backgerätschaften peinlich sauber zu halten. Waschbeden und Spüdnäpfe sind in ausreichender Anzahl aufzustellen. Die Handtücher sind nach Bedarf, mindestens aber jede Woche dreimal für jeden Arbeiter zu wechseln. Etwa aufstretendes Ungeziefer ist sofort zu beseitigen. § 2. Die Backstuben und Räume zur Aufbewahrung von Backwaren, Mehl und dergleichen dürfen unter keinen Umständen zum Schlafen benutzt und andre als zum Bäckerei- und Konditoreibetriebe gehörige Handierungen darin nicht vorgenommen werden. Das tägliche Körperwaschen darf nicht in den Gewerksräumen stattfinden. § 3. Die Backtröge und die zum Backen benutzten Tische dürfen nicht zum Ausruhen oder zum Aufstellen von Geschirren benutzt werden. § 4. Die Schlafstuben der Gesellen, Lehrlinge und Dienstmoten müssen gesund sein, genügend Luft und Licht haben und täglich gereinigt werden. § 5. Die Wäcker und Konditoren haben auf den Gesundheitszustand ihrer Gewerksgehülfsen und Lehrlinge genau zu achten, haben die letzteren zur Beobachtung der größten Reinlichkeit bei der Arbeit anzuhalten und streng darauf zu achten, daß auch beim Verkauf der Backwaren allenthalben die größte Sauberkeit beobachtet wird. Kranke, insbesondere an Hautkrankheiten (Nassschlag etc.) Leidende dürfen nicht beschäftigt werden. § 6. Backwaren, Teig, Mehl und dergleichen sind jederzeit in überdeckten, luftigen und trocknen Räumen aufzubewahren, nicht aber in Höfen, Schlafräumen oder an Orten, wo die Einwirkung von schlechten Dünften, dummer Luft oder Feuchtigkeit zu besorgen ist. § 7. Wer Wäcker- oder Konditorwaren aus verdorbenen oder verunreinigten Stoffen herstellt oder verkauft, macht sich eines Vergehens gegen § 10 des Reichsgesetzes, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Gemüsmitteln und Gebrauchsgegenständen, vom 14. Mai 1879 schuldig und hat die dort angedrohten Strafen zu gewärtigen. § 8. Zuwiderhandlungen gegen die obigen Vorschriften in §§ 1 bis 6 können, soweit nicht gerichtliches Strafverfahren Platz zu greifen hat, mit Geldstrafe bis zu 60 M oder entsprechender Haft geahndet werden.

Schöffengericht Frankfurt a. M., 30. Sept. Heute wurde hier vor dem Schöffengericht gegen den Koll. Leidig wegen Verleumdung des Bäckereimeisters Pfeil verhandelt. Der Sachverhalt ist kurz folgender: In einer der letzten Kartellsitzungen wurde über das Submissionswesen verhandelt. Bei dieser Gelegenheit führte Leidig aus, daß darauf hingewirkt werden müsse, nur solchen Bäckereimeistern die Lieferung für städtische Anstalten zu geben, bei denen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gute seien bezw. der Lohntarif vom Jahre 1900 bezahlt werde und die Reinlichkeit bezw. Sanitätsanrichtungen den heutigen Anforderungen entsprechend seien. Bei einem Hauptlieferanten, Bäckereimeister Pfeil, herrschen traurige Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die heutige Beweisaufnahme hat nun ergeben, daß Pfeil nach dem Lohntarif bezahlt. Einer seiner jetzigen Gehülfsen betonte, daß er 30 M die Woche bekomme, daß ihr Betrieb der reinlichste von ganz Frankfurt sei, (?) indem sie die neuesten Maschinen in ihrem Betrieb hätten. Ueberarbeit müßten sie keine leisten. (?) Infolge dieser Aussage mußte Leidig sich in einem Vergleich mit Pfeil einlassen, indem das Gericht nichts von anderen Beweisen von Umständen in dem Betriebe Pfeils berücksichtigte. Es kam ein Vergleich zu stande, bei welchem Leidig zu Protokoll gab, daß er sich im Laufe der Verhandlung überzeugt habe, daß Pfeil nach dem Lohntarif bezahlt und Leidig die Kosten, welche entstanden sind, bezahle. — Wenn wir nun anscheinend verlieren haben, so ist doch Herr Pfeil ebenfalls gerichtet. Es wurde festgestellt, daß er stets nur 2 Gehülfsen und 3-4 Lehrlingen beschäftigt. Einer der letzteren ist schon das vierte Jahr bei ihm und bekommt die ganze Woche 2-3 M. Er gibt nun an, der Junge sei ein misratener und beschwänker Mensch, derselbe lei ihm von seinen Eltern zur Erziehung übergeben. Wenn Herr Pfeil diesen ergeben soll, dann ist es für den Jungen gefehlt. Aber trotzdem, daß er beschränkt sein soll, beschäftigt er ihn doch täglich 10-12 Stunden. Ferner müssen die Gehülfsen, wenn sie bei ihm eintreten, unterschreiben, daß seine Arbeit in 12 Stunden zu leisten sei. Es ist festgestellt, daß die Gehülfsen ohne Unterbrechung streng arbeiten müssen, ohne Spause, sonst können sie überhaupt nicht fertig werden ohne Uebermüden. Diese Unterschrift läßt er sich aber nur geben, damit er geschützt ist! Herr Pfeil kann also keinesfalls stolz auf diesen Prozeß zurückschauen!

Ein Bäckereistreik ist in Nizza ausgebrochen. Die Behörden haben sich auch in diesem Falle ohne viel Federlesens auf die Seite der Unternehmer gestellt. Der Bürgermeister benachrichtigte die Meister, daß ihnen Militärwäcker zur Verfügung gestellt werden würden. Als man Freitag die in verschiedenen Lokalen tagenden Rütischer und Wäcker sich zwecks einer gemeinschaftlichen Versammlung nach einem größeren Lokal begeben wollten, wurde diese Versammlung vom Bürgermeister verboten. Hierauf versuchten die Ausständigen ein Meeting unter freiem Himmel abzuhalten, jedoch zerstreute die Polizei die Teilnehmer; hierbei wurden 30 Personen verhaftet. Eine Anzahl Wäderegehlen haben die Arbeit gestern abend wieder aufgenommen.

Nachliste geschützter Erfindungen. Mitgeteilt vom Patentamtbüro u. Co. Krueger u. Co., Dresden-Mitmarkt. Angemeldete Patente: 17305. Maschine zur Verstellung von Teig aus gewickeltem Korn. Georg Grefer, Rheingauheim, Pfalz. 19743. Backofen mit übereinander

angeordneten, durch Gas geheizten Bögen. Wilhelm Schümer, Dhlgs. und August Dörper, Oberfeld. Erteilte Patente: 146192. Backofen mit Innenfeuerung. Friedrich August Gise, Königsfeld b. Rochlitz i. S. 146357. Vorrichtung zum Säubern von Brot vom Mehlstaub. Emil Köner, Landeshut i. Schl. 146358. Beleuchtungsrichtung für Backöfen. Hugo Damme, Dresden-Maughlitz, und Robert Schulze, Dresden, Gehehr. 17. 146193. Maschine zum Kneten und Mischen von Teig. Anton Kroß, München, Augustenstr. 1. Gebrauchsmuster: 207697. Ausrollmaschinen mit darauf laufender Herdplatte bestehende Vorrichtung zum Einführen der Teigstücke in Backöfen. Hermann Brüggemann, Düsseldorf, Kronprinzengstr. 120. 207598. Auf seiner ganzen Innenseite feuerfest ausgemauert mehrtagiger Backofen mit Luft-Ein- und Ausgangsregulierung. Frau Anna Ellwanger, Osterburken, Baden. 207509. Teiggewinnungsmaschine. Ernst Paul Wöhner, Philadelphia. 207566. Lösbare Drehtiegelbefestigung für die Messerschneibe an Teigmessmaschinen. Ja. Herm. Bertram, Halle a. S.

Genossenschaftliches.

Der Konsumverein für Alfeld und Umgebung hatte in seinem jetzt beendeten 11. Geschäftsjahre einen Umsatz von 179 174 M bei 459 Mitgliedern. Die Wäcker des Vereins hat sich gut entwickelt. Es wurden im vergangenen Jahre für 35 000 M Roggenmehl und für 10 000 M Weizenmehl verarbeitet. Der Reingewinn in der Bäckerei stellt sich auf 6663 M.

Der Konsumverein für Weisenfels und Umgebung berichtet über sein 3. Geschäftsjahr. Danach hat der Verein 831 Mitglieder, einen Gesamtumsatz an Waren von 203 508,57 M und erzielte 17 311,74 M Reingewinn. Ueber die im Berichtsjahre errichtete Bäckerei sagt der Bericht: Die von uns ergriffene Eigenproduktion durch Erpachtung einer Bäckerei hat in den 7 Betriebsmonaten ein ganz zufriedenstellendes Resultat ergeben. Es wurden 226 230 Pfund Brot gebacken, dazu wurden 162 752 Pfund Roggenmehl verbraucht. 100 Pf. Mehl ergaben durchschnittlich 139 Pf. Brot und stellte sich das Pfund Brot auf 8,4 J gegen 8,8 J früher. Haben wir auch heute noch verschiedentlich Klagen über unser Brot, welche wir jederzeit bestritt waren und auch in Zukunft sein werden, zu beseitigen, so stehen dieselben noch lange in keinem Verhältnis zu früher, und dürfen wir wohl ohne Ueberhebung sagen, daß wir ein sehr gutes Brot herstellen und dazu selbstverständlich auch nur beste Roggenmehle verarbeiten. Daß wir diesem Betriebszweige ganz besondere Beachtung schenken, dessen dürfen sich unsere Mitglieder versichert halten.

Der Banter Konsumverein hat im verfloßenen Halbjahr einen Mitgliederzuwachs von 341 zu verzeichnen. Der Warenumsatz hat um 29 566,70 M zugenommen. Dementsprechend ist auch der Reingewinn ein höherer; er beträgt 17 722,55 M mehr als im vorangegangenen Halbjahr. In der Bäckerei wurde ein Gewinn von 30 880,13 M gegen 27 225,25 M im Vorjahr erzielt. Die Herstellung von Bröckchen ist erst seit kurzem in Angriff genommen. Der Verein besitzt zur Zeit 6 Verkaufsstellen. Zum Herbst soll noch eine weitere Filiale eröffnet werden, ebenso ist die Errichtung eines Spezialgeschäfts für Schuhwaren geplant.

In der Bäckerei des Leipzig-Pfugwäcker Konsumvereins wurden im Monat August an Backwaren hergestellt 283 060 Schwarzbrote, 17 360 Weiß- und Schrotbrote, 8310 Kuchen, 22 700 Milchbrote, 226 900 Zwiebad und 745 190 div. Weißgebäck.

Die Dortmunder Genossenschaftsbäckerei „Vorwärts“ hielt am Sonntag, den 21. September ihre Generalversammlung ab. Der vorgelegte Geschäftsbericht weist einen Barumsatz von 20 524,23 Mark in einem Zeitraum von 6 Monaten auf. Die sogenannte Kinderkrankheit hat auch diese Genossenschaft arg mit durchmachen müssen. Von den Bäckereimeistern mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft, indem dieselben auf die Lieferanten drückten, keine Rohmaterialien zu liefern, hatte der Verein noch großes Pech mit den Geschäftsführern. Aber dank der Hartnäckigkeit der Gründer der Genossenschaft ist es gelungen, nicht nur dieselbe zu erhalten, sondern es ist jetzt schon ein bedeutender Fortschritt zu verzeichnen. Der Antrag, eine elektrische Leigmaschine anzulegen, wurde nach lebhafter Debatte angenommen. Nach Erledigung einiger weniger wichtiger Punkte schritt man zur Wahl des Geschäftsführers. Aus derselben ging Herr Westermann als gewählt hervor, der auch versprach, ganz energisch gegen jeden, der sich hemmend dem Verein in den Weg stelle, vorzugehen. Beschlossen wurde noch, ein drittes Pferd anzukaufen und weiter, sich dem Unterverbände der Konsum- und Produktionsgenossenschaften für Rheinland und Westfalen anzuschließen.

Eine prämierte Arbeiter-Genossenschaft. Bei der vom 20. Juni bis 15. September d. J. in Leipzig in Höhen stattgefundenen Gewerbe- und Industrieausstellung beteiligte sich auch die Aufziger Arbeiter-Bäckerei durch statistische Tafeln und photographische Aufnahmen der Betriebsanlage. Am Schlußtage fand die Preisverteilung statt und wurde dieses Arbeiterinstitut mit dem Ehrenpreis der Reichsberger Handels- und Gewerbe-kammer, der bronzenen Medaille ausgezeichnet. Vom 4. bis 19. September fand in Ansluße an diese Ausstellung eine landwirtschaftliche Sonder-Ausstellung statt, bei welcher sich das Institut ebenfalls beteiligte und mit der silbernen Medaille (1. Preis) des landwirtschaftlichen Bezirksvereins ausgezeichnet wurde. Die Aufziger Arbeiter-Bäckerei ist das größte Genossenschaftsunternehmen Ostpreußens auf diesem Gebiete und hat einen Monatsumsatz von 32 000 Kronen.

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

Berlin. Mit der gesetzlichen Beseitigung des Post- und Logiswesens beim Meister beschäftigte sich eine öffentliche Versammlung am 29. September. Das Post- und Logiswesen, so führte der Referent Veschold aus, birgt einen direkten Betrug um einen Teil des Arbeitslohns in sich, denn die Meister rechnen die meistens ganz erbärmliche Post und das elende Logis so hoch an, daß der Geselle sich, wenn er darüber nachdenkt, immer als der Betrogene fühlen muß. Dat doch i. Z. selbst ein Vorstandsmitglied der „Germania“-Zünmer erklärt, er habe als Geselle in den meisten Werkstätten in Berlin Schweinefutter erhalten. Das Essen der Volkstüchen ist bei weitem besser als das, was die Bäckereimeister den Gesellen bieten (Starker

Beifall.) Die Lehrlinge aber werden noch elender be-
 fähigt und dabei trotz Bundesratsverordnung und trotz des
 bekanntlich so wachsam Augen der Polizei noch 15-16
 Stunden täglich oder nächtlich ausgebeutet. Fast noch
 verwerflicher als das erbärmliche Essen wirtten die
 miserablen Schlafstellen, meist lichtlose, zugige oder feuchte
 Kammern, teils im tiefen Keller, teils oben unterm Dach
 mit Betten, die nicht einmal frisch überzogen werden, wenn
 ein neuer Geselle anfängt. Dit muß sich der Geselle in
 ein Bett legen, das kurz zuvor ein mit ansteckender Krank-
 heit Befallener be lassen hat, dieselbe schmutzige Bettwäsche
 benutzen. Kein Stuber, das unter diesen Umständen
 Krankheit und Siedchum, Lungenentzündung und Magen-
 krankheiten unter den Bäckergelellen grassieren, daß nur
 ganz wenige von ihnen noch zum Militärdienst tauglich
 befunden werden. Ein weiterer Uebelstand ist die Bevor-
 mundung, der die Bäckergelellen ausgeleitet sind seitens des
 Meisters, der darauf achtet, wenn sie ausgehen, was sie
 in ihrer so knapp bemessenen freien Zeit treiben, was sie
 lesen, und sie so in jeder Beziehung zu unselbständigen, ab-
 hängigen Wesen herabdrückt, auf die das in Süddeutsch-
 land noch vielfach gebräuchliche Wort „Bäckerrecht“ besser
 passen würde als der Name eines freien Arbeiters. Um
 allen diesen schändlichen Uebelständen abzuhelfen, ist es not-
 wendig, daß der erste Absatz des § 115 der Gewerbe-
 ordnung, der davon handelt, daß dem Arbeiter der Lohn
 in Reichshährung und bar auszuzahlen ist, voll zur Gel-
 tung gebracht werde. Um dieses Ziel zu erreichen, hat
 sich die Organisation der Bäcker mit den anderen Gewerks-
 chaften, deren Mitglieder unter denselben Uebeln zu
 leiden haben, zusammengetan zu gemeinsamer Beratung
 der Maßnahmen, die hierzu nötig sind. Zu diesem Zweck
 wird bereits im Oktober eine Konferenz abgehalten werden.
 Der Referent wies zum Schluß darauf hin, daß nur eine
 starke Organisation umstände ist, für bessere Zustände zu
 sorgen und den Bäckergelellen ein besseres und schöneres
 Leben möglich zu machen. — Wiederholter Beifall während
 der Rede zeigte dafür, daß der Redner die Zustände
 schilderte, wie sie tatsächlich sind. Die Versammlung schloß
 seiner den Beschluß, daß der im Jahre 1900 gesammelte
 Streikfonds, der, wie Berichtsbild berichtet, 3164 M. beträgt,
 dem örtlichen Streikfonds der Mitgliedschaft Berlin des
 Bäckerverbandes überwiesen wird. Mitgeteilt wurde noch,
 daß der Fachverein der Bäckergelellen Berlins sich auf-
 gelöst hat und die Mitglieder dem Verband beigetreten sind.

In Frankfurt a. M. fand am 30. September
 eine öffentliche Protestversammlung im Gewerkschaftshaus
 statt. Der Zweck der Versammlung war ein außer-
 gewöhnlich guter. Zunächst beschäftigte sich die Versamm-
 lung mit der von der Innung herausgegebenen Gehülfs-
 Ordnung. Darin ist festgesetzt, daß ein eintretender Ge-
 hülfen zunächst auf drei Tage Probezeit engagiert wird.
 Jeder Lehrling muß nach Beendigung seiner Lehrzeit eine
 Gelellenprüfung ablegen; weshalb ein Gelelle beim Antritt
 einer Stelle noch einmal eine Prüfung ablegen soll, ist
 unverständlich. Nach diesen drei Tagen erfolgt dann die
 Einstellung mit dreitägiger Kündigungsfrist. Während der
 drei Tage muß auch der Lohn vereinbart werden. Man
 betrachtet das als einen Versuch der Innung, den er-
 kampften Tarif zu durchbrechen. Ein anderer Paragraph
 regelt die Kündigungsfrist. Für gewöhnlich gilt eine
 Kündigungsfrist von drei Tagen als bestehend. Dagegen
 darf vor den Feiertagen nicht drei Tage vorher gekündigt
 werden, sondern alsdann ist eine Kündigungsfrist von
 sieben Tagen vorgeschrieben. Wenn einmal eine Kündi-
 gungsfrist vereinbart wird, dann muß dieselbe auch einseitig
 geregelt sein. Wenn ein Gelelle zu einer militärischen
 Leistung eingezogen wird, so hat er nach der Ordnung seinem
 Meister 14 Tage vorher davon Mitteilung zu machen.
 Wie unbillig diese Vorschriften sind, ergibt sich daraus,
 daß die meisten Gelellen zu den vorerwähnten Leistungen
 ein oder zwei Tage vor der Einstellung erscheinen. Aus
 allem diesem erhellt, daß die Ordnungen so wie so un-
 haltbar sind, ganz abgesehen davon, daß die Innung die-
 selben erlassen hat, ohne den Gelellensschutz zu hören.
 Gewerkschaftsreferent Dr. J. H. Bloch referierte sodann über den
 Arbeitsnachweis und das Herbergsrecht. Der von der
 Innung eingerichtete Arbeitsnachweis ist nach seinen Aus-
 führungen ein ganz veraltetes Ding. In der sehr lebhaften
 Diskussion wurden alle die angeführten Gesichtspunkte
 nach und nach hervorgehoben. Zum Schluß wurde die
 folgende Resolution einstimmig angenommen: Die heute
 im Gewerkschaftshaus tagende öffentliche Bäckergelellen-
 Versammlung protestiert auf das Entschiedenste gegen die
 von der Frankfurter Bäcker-Innung herausgegebene Her-
 bergs- und Gelellenschutz-Ordnung. Die Versammlung erklärte,
 sie werde diese Ordnungen nicht annehmen, da dieselben
 nicht mit dem Gelellenschutz vereinbar sind und insbesondere
 von dem Gelellen nicht genehmigt worden sind. Die Ver-
 sammlung beauftragt den Gelellenschutz, sofort mit der
 Innung in Verhandlung zu treten, um diese Ordnungen
 rückwärts eingezogen werden zu können.

In Götting fand am 1. September eine gut be-
 suchte öffentliche Versammlung in der „Hörnhalle“ statt.
 An derselben referierte J. H. Bloch über: „Was
 ist der Gelellenschutz?“ In der Versammlung
 war überaus viel Interesse an dem Vortrag und der
 Innungsgewerkschaft Germania ergriffen; jedoch scheint
 sich der Herr Referent über die Stimmung unter den
 Göttinger Gelellen nicht zu haben. Die Versammlung
 folgte den Ausführungen des Referenten über die Lage der
 Gelellen mit gespannter Aufmerksamkeit, als jedoch der
 Referent die nichterwünschte Lehrlingsbeschränkung und die
 Gehälter besonders, ebenso die Kündigungsfrist des Maxi-
 malarbeitstages erwähnte, da war der Jubel groß. In der
 Diskussion erklärte Herrmeister Kießwisch, daß an den
 Ausführungen des Referenten viel Wahres sei, besonders
 was die Arbeitsbeschränkung betrafte, doch die Uebelstände,
 wie sie der Referent schildert, bestehen in Götting nicht,
 denn hier ist die Innung befreit, diese zu bestrafen. Be-
 sonders interessant zeigte sich der Lehrlingsbeschränker über
 die Kritik der Lehrlingsbeschränkung und des Maximal-
 arbeitstages. Herr Späth warnt die Kollegen vor den
 fremden Gelellen. Sie sollen lieber den Beitrag zur
 Innung zahlen, wenn sie ihn durch das Einem Ge-
 lellen angehören wollen, so sei doch in Götting der Gewerks-
 verein (G. V.) da. Herrmeister Kießwisch glaubt es nicht, daß
 in Götting der Maximalarbeitstag übertritten wird, denn
 in den Betrieben und kleineren Bäckereien kann er ganz
 gut umgehen werden. Dann kamen die Gelellen zum
 Wort und trugen sich die Uebelstände über die Haltung
 des Gelellenschutzes und der Brüderlichkeit Germania.
 Einer der Kollegen fragte den Herrnmeister unter dem Beifall
 der Versammlung, was er für einen Lohn hätte zahlen
 müssen, wenn er anstatt der 25 Lehrlinge, die er sich
 rühmt anzukleimen zu haben, Gelellen beschäftigt hätte. Ein

anderer erklärte, dort habe es Schwaben zu Tausenden
 gegeben und Mäuse hätten dort die Waren im Laden
 angegriffen. In seinem Schlußwort forderte Kollege Bieggen
 unter stürmischem Beifall die Versammelten auf, wenn sie
 die furchtbaren Uebelstände beseitigen und sich bessere Lohn-
 und Arbeitsbedingungen erkämpfen wollen, sich dem Ver-
 bande anzuschließen. Sieben neue Kämpfer traten dem-
 selben bei und schloß damit die imposante Versammlung.

In Leipzig fand am 16. September eine Mit-
 gliederversammlung statt. Zum ersten Punkt erhielt Herr
 Dr. Popitz über Seereisen das Wort. Nach diesem mit
 reichem Beifall aufgenommenen Vortrag sprach Kollege
 Freitag über die Erhebung einer allgemeinen Streik-
 steuer, da die jetzt bestehende Form derselben verfehlt und
 diese wiederum bloß die Großbetriebsbäcker leisten. So
 wird der Vorschlag, eine Streiksteuer für alle Mitglieder,
 inbegriffen der Steuer, an das Kartell für das Arbeiter-
 sekretariat, gutgeheißen. Der Antrag, die Höhe der Ein-
 trittsgelder Webern 100 M. zu übersenden, wird abgelehnt,
 dafür der Antrag des Vorstandes angenommen, 150 M.
 in Raten à 30 M. zu bewilligen und hierzu das Geld
 aus den Streikfonds der einzelnen Konjunkturvereine mit
 zu benutzen. Bezüglich der Einladungen zu öffentlichen
 Versammlungen wird beschlossen, die Handzettel jetzt per-
 sönlich in die Bäckereien zu tragen; Grund: Unterzeichnung
 seitens der Bäckermeister. Unter Gewerkschaftlichem gibt
 Kollege Freitag bekannt, daß länger als 18 Wochen
 reisierende Kollegen in ihren Rechten wie neu eintretende
 Mitglieder behandelt werden. Auf Anfrage aus der Ver-
 sammlung erklärt der Vorstand, daß Kollege Karl Meyer
 58 Wochen reist. Die Versammlung war von 70 Per-
 sonen besucht.

In Neumünster fand am 20. September eine
 öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Bieggen
 das Referat übernommen hatte über: „In welcher Aus-
 nahmebestimmung befinden sich die Bäckergelellen gegenüber
 anderen gewerblichen Arbeitern, und welche Stellung
 nehmen sie als Mensch in der menschlichen Gesellschaft ein?“
 Die anwesenden Kollegen stimmten den vortrefflichen Aus-
 führungen des Kollegen Bieggen zu und ließen sich auch
 drei Kollegen in den Verband aufnehmen.

Achtung! Verbandsmitglieder!
 Kollegen, die gewillt sind, ihren Wohnsitz zu wechseln
 und anderweitig für den Verband tätig zu sein, eruchen
 wir, sich nach Rheinland-Weffalen zu wenden und zwar in
 die Gegend nach Effen a. d. Ruhr, Bochum, Gelsen-
 kirchen, Witten a. d. Ruhr, Hagen i. W., Mühl-
 heim a. d. Ruhr, Duisburg, Oberhausen usw.
 Dort können sie wegen Mangel an Gelellen auch sehr leicht
 Arbeit finden. Auch die Löhne sind dort besser, als in
 vielen anderen Gegenden.

Alle sich dort niederlassenden Kollegen
 wollen dies aber sofort dem Unterzeichne-
 ten mit Angabe der Adresse mitteilen.

Der Gewerkschaftsrat für Rheinland und Weffalen.
 J. A.: Carl Kasting, Düsseldorf, Herzogstr. 65, I.

Quittung.
 In der Woche vom 27. September bis 4. Oktober
 gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:
 Für Monat September: Mitgliedschaft St.
 Johann-Saarbrücken 27.80, Fürth 26.60.
 Für August September: Almena 27.95.
 Für Juli bis September: Regensburg
 23.55.

Von Einzelnzahlern der Hauptkasse:
 G. H. Bienen 3.20, P. H. Gising 2.—, A. M. Lichter-
 thal 2.—, F. M. Erfurt 4.—, C. M. Duisburg 4.80, P. E.
 Hertzheim 5.—.

Für Abonnements und Annoncen: C. S.
 Dresden 2 M.—, J. B. Altona 4.—, Mitgliedschaft Almena
 1.20, G. H. 4.—, A. D. 4.—, G. E. 4.—, C. H. 4.—,
 C. S. 2.40, Mitgliedschaft 10.90, sämtliche in Ham-
 burg, J. M. Bremen 4.—, Zentr.-Kr.-G. Harburg 4.80.
 Der Hauptkassierer: Fr. Friedmann.

Anzeigen.

Achtung! Mitgliedschaft Hamburg.
 Sonntag, 18. Oktober, Nachm. 2½ Uhr.
Komb. Mitglieder-Versammlung
 in der „Leffinghale“, Gänsemarkt Nr. 35.
 Tagesordnung: 1. Volkswirtschaftliche Streifzüge.
 Referent: Kollege E. Stubbe 2. Diskussion. 3. Grün-
 dung eines Diskutierklubs. 4. Quartalsabrechnung.
 5. Verschiedenes. [M. 220] Der Vorstand.

Achtung! Altonaer Kollegen!
Liedertafel Germania von 1881.
 Sonntag, 18. Oktober 1903
22 jähriges Stiftungsfest und Ball
 in H. Stadmann's Club- und Ballhaus,
 gr. Rosenstraße 95.
 Anfang 5 Uhr. Anfang 5 Uhr.
 Herzlich ladet freundlich ein [M. 450] Der Vorstand.

Zur Anfertigung von Herren-Anzügen nach Maß
 mit elegantem Schnitt und Sitz in jeder Preislage
 empfiehlt sich allen Münchener Bäckergehülfsen
 [M. 210] Gg. Frem, Schneiderstr., Geisstr. 12, III.

Allen Münchener Bäckergehülfsen
 empfehlen ihre freundliche Gastwirtschaft mit ausge-
 zeichneter Küche zu jeder Tageszeit.
 Max und Marie Saller,
 Restaurant zum „Bierschäffler“,
 München-Kn, Lilienstr. 50.
 [M. 240]

Bäcker-Einkaufsquelle

Grösste Auswahl in neuen und getragenen
Herrenkleidern, sowie Anfertigung nach
Mass zu bekannt billigsten und reellsten
 Preisen.
J. H. Bloch,
 München, Brunstr. 3/0, vis-à-vis „Kreuzbräu“.

Zentralverkehr der Bäcker Süddeutschlands

im Gasthof „Zum römischen König“, Holzstr. 3, Stuttgart.
 [M. 120] Carl Saffka, Bekker.

Sämtliche Münchner Bäckergehülfsen
 treffen sich jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag zum
 gemütlichen Tarock oder Billard-Partie im [M. 180]
Café Wittelsbach, Herzog Wilhelmstr. 32.

G. 3, No. 4 Mannheim G. 3, No. 4
Restaurant „Karlsruher Bierhalle“
 ●● Verbands- und Verkehrslokal der Bäcker. ●●
 Treffpunkt jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag.
 [M. 3.—] Anton Gross, Restaurateur.

Tanz-Lehr-Institut für Bäcker
 Hamburg-St. Pauli, Thalstraße 45, part.
 Honorar mäßig. Erfolg garantiert!
 Privat-Unterricht zu jeder gewünschten Tageszeit gänz-
 lich ungeniert! Kein öffentliches Lokal. Ungenierter
 Eingang durch den Garten.
J. J. Grünberg, Tanzlehrer.
 [M. 3.—]

Versammlungs-Anzeiger.
 Altona. Mittl.-Berf. Sonntag, 11. Oktober, Nachm.
 2½ Uhr, bei Ww. Ebler, gr. Bergstr. 136. (Sektions-
 versammlungen finden im Oktober nicht statt.)
 Bad Reichenhall. Mittl.-Berf. Mittwoch, 14. Oktober,
 Nachm. 3 Uhr, in der „Blauen Traube“.
 Bergedorf. Mittl.-Berf. Sonntag, 11. Oktober, Nachm.
 3½ Uhr, bei W. Stille, Sachsenstraße.
 Braunschweig. Mittl.-Berf. Mittwoch, 21. Oktober, im
 Gewerkschaftshaus, Werder 32.
 Basel. Zusammenkunft jeden Donnerstag. Mitglieder-
 Berf. jed. erst. Dienstag im Monat im Hotel Biume,
 Schwanengasse, bei der alten Rheinbrücke.
 Berlin. Mittl.-Berf. Dienstag, 13. Oktober, Nachm.
 3 Uhr, im „Rosenthaler Hof“, Rosenthalerstr. 11-12.
 Dresden. Mittl.-Berf. Dienstag, 20. Oktober, Nach-
 mittags 3½ Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Zimmer 1.
 Cassel. Mittl.-Berf. Donnerstag, 15. Oktober, bei Hart-
 mann, Schäfergasse 14.
 Dresden. Öffentl. Berf. Donnerstag, 29. Oktober, im
 „Volkshaus“, Ritzbergstr. (Ref.: Stadtverordneter
 Meyer-Leipzig).
 Düsseldorf. Mittl.-Berf. Sonntag, 18. Okt., Nachm.
 3½ Uhr, bei Herrn Bass, Breitestr.
 Dortmund. Mittl.-Berf. Sonntag, 11. Oktober, Nachm.
 4 Uhr, bei Beul, Zimmerstraße.
 Elberfeld. Mittl.-Berf. Sonntag, 11. Oktober, Vorm.
 11 Uhr, im „Volkshaus“, Poststr. 82.
 Effen a. d. Ruhr. Mittl.-Berf. Sonntag, 11. Oktober,
 Vorm. 11 Uhr, in der Stadt Berlin, Umbederstr. 31
 Hensburg. Mittl.-Berf. Dienstag, 20. Oktober, Nachm.
 3 Uhr, bei Herup, Schleswigerstr. 28.
 Jülich i. B. Jeden Dienstag Zusammenkunft, jeden
 letzten Donnerstag Mittl.-Berf. im „Saalbau“.
 Görlitz. Mittl.-Zusammenkunft jeden Donnerstag,
 Nachm. 4 Uhr, im „Goldnen Kreuz“, Langenstr. 43.
 Gießen-Wehlar. Mittl.-Berf. Mittwoch, 14. Oktober,
 im Wiener Hof, Johannisstr.
 Hamburg. Mittl.-Berf. Sonntag, 18. Oktober, Nachm.
 2½ Uhr, in der „Leffinghale“, Gänsemarkt 35.
 Gomburg v. d. S. Mittl.-Berf. Mittwoch, 14. Oktober,
 Abends 8 Uhr, im „Bayrischen Hof“.
 Königsberg. Mittl.-Berf. Mittwoch, 21. Okt., Nachm.
 3 Uhr, in der „Bühnenhalle“, Löbenicht, Oberbergstr. 14.
 Königshütte. Jeden Donnerstag Zusammenkunft bei
 Respondek, Restaurant „Thalwiese“, Klinsawiese.
 Köln a. Rh. Berf. der Brotfabrikbäcker, Samstag, den
 10. Oktober, Nachm. 3 Uhr, bei Köffel, Am Neumarkt.
 Ludwigshafen. Mittl.-Berf. Donnerstag, 15. Oktober,
 bei Liebler, Bredestr. 33.
 Leipzig. Mittl.-Berf. Sonntag, 11. Oktober, Vorm.
 10 Uhr, in der „Flora“, Windmühlenstr. 14-16.
 Mannheim. Mittl.-Berf. Donnerstag, 22. Oktober,
 Nachm. 3 Uhr, in der Karlsruher Bierhalle, G. 3, 4.
 Pl. Grund. Öffentl. Berf. Sonntag, 11. Oktober, Nach-
 mittags 3 Uhr, im „Deutschen Haus“, Posthappel.
 Plauen i. Vogtl. Mittl.-Berf. Sonntag, 11. Oktober,
 Nachm. 3 Uhr, im Schillerpark.
 Rothenheim. Mittl.-Berf. Dienstag, 13. Oktober, im
 Frühlingsgarten.
 Schwerin i. M. Mittl.-Berf. Dienstag, 20. Oktober,
 Nachmittags 5 Uhr, bei M. Lembke, Gr. Moor 51.
 Spandau. Jeden ersten Donnerstag im Monat Zu-
 sammenkunft bei Böhle, Neumeisterstr. 5.
 Wiesbaden. Mittl.-Berf. Donnerstag, 15. Okt., Nach-
 mittags 2 Uhr, im „Anter“, Heleneplatz 5. Jeden
 Dienstag, Nachm. 2 Uhr, Diskutierklub.
 Weiffenfels. Außerordentl. Mittl.-Berf. Sonntag, den
 11. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, in der Centralhalle,
 Schloßgasse.
 Würzburg. Berf. jeden 1. Donnerstag im Monat im Ver-
 kehrslokal „Rothhaus“, Marktstraße, Würzburg I. Reife-
 unterprüfung bei Gyger, Dienerstr. 29, Würzburg III.

Für die Redaktion verantwortlich: D. Almann, Hamburg,
 Magistraße 6. — Verlag von D. Almann, Hamburg.
 Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Gübel, Friedenstr. 4.